

An den Ausschussvorsitzenden  
Dr. Ralf Unna

An die Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

Postanschrift:

Postfach 103564 · 50475 Köln

Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841

E-mail: [DieLinke@stadt-koeln.de](mailto:DieLinke@stadt-koeln.de)

Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 10.11.2016

**AN/1872/2016**

### **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Gesundheitsausschuss	15.11.2016

### **Tuberkulose-Stationen an Kölner Krankenhäusern**

Sehr geehrter Herr Dr. Unna,  
sehr geehrte Frau Reker,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses zu setzen.

Im Juli dieses Jahres wurde bekannt, dass ein an Tuberkulose erkrankter Flüchtling ein halbes Jahr in einer Kölner Turnhalle lebte, ohne dass seine Krankheit entdeckt oder behandelt worden wäre. Das Gesundheitsamt registrierte von 2012 bis 2015 ca. 100 TBC-Fälle jährlich in Köln.

Deshalb bittet DIE LINKE um die Beantwortung folgender Fragen. Die erste haben wir mündlich bereits 2013 gestellt, ohne bisher eine ausreichende Antwort darauf erhalten zu haben.

1. Welche Kölner Krankenhäuser müssen Stationen für an Tuberkulose erkrankte Patientinnen und Patienten vorhalten?
2. Können diese Stationen zeitweise geschlossen werden?
3. Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein und wer entscheidet über die Erfüllung dieser Voraussetzungen?
4. Wenn Nein, welche Konsequenzen hätte eine Schließung dieser Stationen?
5. Im Infektionsschutzgesetz § 36, Abs. 4 heißt es: „Personen, die [ ... ] in eine Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose, Flüchtlinge, Asylbewerber oder in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler aufgenommen werden sollen, haben vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind.“

Wie kann in Zukunft gewährleistet werden, dass die Eingangsunteruchung zeitnah durchgeführt wird, zumindest wenn kein im Infektionsschutzgesetz vorgeschriebenes ärztliches Zeugnis vorgelegt werden kann?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer